

**Entgeltordnung für die Kapellmühle in der MAG**  
vom 29.06.1994, geändert am 29.11.2006, 25.06.2008, 21.07.2010,  
und am 20.11.2013

A 1. Entgelte

a) Veranstaltungen bis 3 Stunden	69,00 €
Das Entgelt wird für eine Veranstaltungsdauer von 3 Stunden erhoben (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Saales)	
b) Veranstaltung mehr als 3 Stunden	104,00 €
c) Privatnutzung	104,00 €
d) bei Veranstaltungen gewerblicher Art	207,00 €
e) erforderliche Sonderreinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt	
f) Energiekosten	83,00 €

B. Zuschläge

<b>1. Bestuhlung</b> (entfällt wenn Eigenleistung)	62,00 €
<b>2. Vorbereitung</b> außerhalb des Veranstaltungstages	35,00 €
<b>3. Nutzung des Flügels</b> Stimmung nach tatsächlichem Aufwand	69,00 €
<b>4. Nutzung der Technik</b>	
<input type="checkbox"/> Bühnentechnik/ELA-Anlage (incl. Mikrofon)	55,00 €
<input type="checkbox"/> Dia-Projektor	14,00 €
<input type="checkbox"/> Tageslichtschreiber	14,00 €
<input type="checkbox"/> Fernsehgerät	14,00 €
<input type="checkbox"/> Videorecorder	14,00 €
<input type="checkbox"/> Beamer	58,00 €
<input type="checkbox"/> Laptop (nur bei städtischen Veranstaltungen möglich)	14,00 €
<input type="checkbox"/> Flipchart	14,00 €
<input type="checkbox"/> Mikrofon	14,00 €
<input type="checkbox"/> Tischsprechanlage (nur bei entsprechender Bestuhlung einzusetzen)	69,00€
<input type="checkbox"/> Rednerpult	kostenlos
<input type="checkbox"/> Leinwand	kostenlos

**5. Teeküchenbenützung** bei Eigenbewirtschaftung 55,00 €  
zuzügl. evtl. notwendiger Sonderreinigung

Beschädigung von Geschirr ist dem Hausmeister zu melden.  
Ersatzkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Teeküchenbenützung / Auftrag an Stadt 104,00 €  
(nur Kaffee und Kaltgetränke, zuzügl. Getränkekosten)

## 6. Kosten für Veranstaltungstechniker

Kommt die Stadtverwaltung zu der Erkenntnis, dass gem. VStättVO ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik oder eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik während der technischen Auf- und Abbauten, zur Prüfung der technischen Aufbauten oder während der gesamten Veranstaltung erforderlich ist, wird diese Person von der Stadtverwaltung mit der Betreuung der Veranstaltung beauftragt. Die Kosten hierfür werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

**Auslagen für Telefongebühren** sind vom Veranstalter zu ersetzen. Ein **Techniker** zur Benutzung der Bühnentechnik kann von der Stadtverwaltung gestellt werden. Dieser ist mit 25,00 € (Stand 01.04.2019) pro angefangener Stunde direkt zu entschädigen. Der Stundensatz wird der tariflichen Entwicklung (TVöD) im öffentlichen Dienst angepasst.

Ist die Anwesenheit eines **Hausmeisters** außerhalb der Arbeitszeit notwendig, werden pro angefangener Stunde 54,62 € (Stand 01.04.2019) berechnet. - Der Stundensatz wird der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst.

## C. Ermäßigungen

Bei Veranstaltungen von ortsansässigen und gemeinnützigen oder mildtätigen Vereinen und Organisationen (ausgenommen Gewerbebetriebe) wird der Betrag der Entgelte nach Abschnitt A 1. um 50 % ermäßigt. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Ortsverbände politischer Parteien. Von der Ermäßigung ausgenommen sind die Ziffern e) Sonderreinigung und f) Energiekosten.

Die Ermäßigung gilt auch für Veranstaltungen der vorgenannten Nutzer, die zur Erzielung eines Gewinns ausgerichtet sind.

Die vorgenannten Regelungen gelten sinngemäß auch für kirchliche Gruppierungen. Bei Belegung durch städtische Einrichtungen wird der Betrag nach Abschnitt A 1 um 50 % ermäßigt.

Kein Entgelt nach Abschnitt A 1 (ausgenommen e) und f) wird erhoben:

Bei einer Veranstaltung eines Geislinger Vereins, bei dem dieser örtlicher Ausrichter für einen Fachverband ist. Dem Verein steht dieses Recht einmal im Jahr zu.